

Eidgenössisches
Handels-Departement

Bern, den 29. September 1904

Telegramm-Adresse:
Handel Bern.

Bureau: Bundeshaus
Ostbau.

Telephon 1371

Departement des Innern

Basel.

Wir beehren uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass anlässlich der zurzeit in Luzern stattfindenden Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland vom Chef der deutschen Delegation vorläufige Erklärungen betreffend den Hünningerkanal und die Rheinschiffahrt abgegeben worden sind, welche Sie in beiliegender Notiz wiedergegeben finden. Sie werden denselben entnehmen, dass sich die Reichsbehörde mit Bezug auf die gewünschte Aufnahme der Schweiz in die Rheinschiffahrtsakte als unkompetent erklärt, und dass sie ein Entgegenkommen hinsichtlich der Verbindung mit dem Hünningerkanal von Bedingungen abhängig macht, welche mit einer Ablehnung auch dieses Begehrens ziemlich gleichbedeutend sind.

Wir beabsichtigen nun zunächst, unsere Gesandtschaft in Berlin zu ersuchen, das Auswärtige Amt auch zu einer schriftlichen Antwort zu veranlassen und demselben die Gründe mitzuteilen, aus welchen wir uns mit der in Luzern erhaltenen Auskunft nicht als befriedigt erklären können.

Haben Sie die Güte, uns auf Anfang nächster



Woche Ihre Ansicht hierüber, sowie über das weitere
Vorgehen mitzuteilen, und genehmigen Sie, Herr *Regierungs*
rat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung .

Geht

1 Beilage.